

# Jugendhilfestandort/ Gästewohnung Wegenkamp

## Sachbericht 2013

<b>Infos zu Einrichtung und Träger</b>	<b>02</b>
<b>1. Fallarbeit</b>	<b>03</b>
<b>2. Hilfen im Kontext von Kinderschutzaufgaben</b>	<b>05</b>
<b>3. Unterbringung 2013</b>	<b>07</b>
<b>4. Zurück nach Hamburg – zurück zur Familie!</b>	<b>11</b>
<b>5. Erfolgskontrolle: Auswertung der Wirkung des Kooperationsprojekts BIQU</b>	<b>13</b>
<b>6. Wie nehmen die NutzerInnen Einfluss?</b>	<b>17</b>
<b>7. Zusammenfassung</b>	<b>18</b>

### Anlage:

- Nutzungen 2013 (Bezirkliches Berichtswesen)

*Team Gästewohnung Wegenkamp, April 2014*

ASP Wegenkamp e.V. \* Holtwisch 1 d \* 22527 Hamburg \* [asp.wegenkamp@yahoo.de](mailto:asp.wegenkamp@yahoo.de)

## Infos zu Einrichtung und Träger

Träger der Einrichtung *Jugendhilfestandort/Gästewohnung Wegenkamp* (zukünftig in diesem Bericht *Gästewohnung* bzw. *GäWo* genannt) ist der gemeinnützige eingetragene und als freier Träger der Jugendhilfe anerkannte Verein ASP Wegenkamp e.V.

Der ASP Wegenkamp e.V. ist sozialräumlicher Anbieter eines breiten Spektrums verschiedener Jugendhilfeleistungen aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (Abenteuerspielplatz), Kindertagesbetreuung (GBS-Betreuung), Familienförderung, gemeinsame Wohnformen für junge Mütter/Väter und Kinder und Hilfe für junge Volljährige (*Gästewohnung*). Seit Anfang 2013 werden die Leistungen der *Gästewohnung* grundsätzlich nicht mehr als „Hilfen zur Erziehung“, sondern im Rahmen „Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ erbracht. An den Hilfen hat sich damit aber bezüglich Verfahrensweise und Intensität nichts geändert, auch die Zusammenarbeit mit der jeweils fallzuständigen ASD-Fachkraft (im Fall einer ASD-Zuständigkeit der Hilfe) entspricht dem bisherigen Verfahren.

Alle fallbezogenen Angebote beinhalten die Möglichkeit der Unterbringung und Betreuung in der *Gästewohnung* oder in *Gastfamilien*. Für den Betrieb der *Gästewohnung* als Betreuungseinrichtung über Tag und Nacht hat der Träger eine landesbehördliche Betriebserlaubnis, die in den zwei Wohnungen mit vier bis sechs Unterbringungsplätzen die Betreuung von Kindern (ab sechs Jahre), Jugendlichen und von Müttern oder Vätern mit Kindern erlaubt.

Alle Leistungen der *Gästewohnung* können auf Wunsch anonym und ohne personenbezogene Datenweitergabe an Dritte in Anspruch genommen werden.

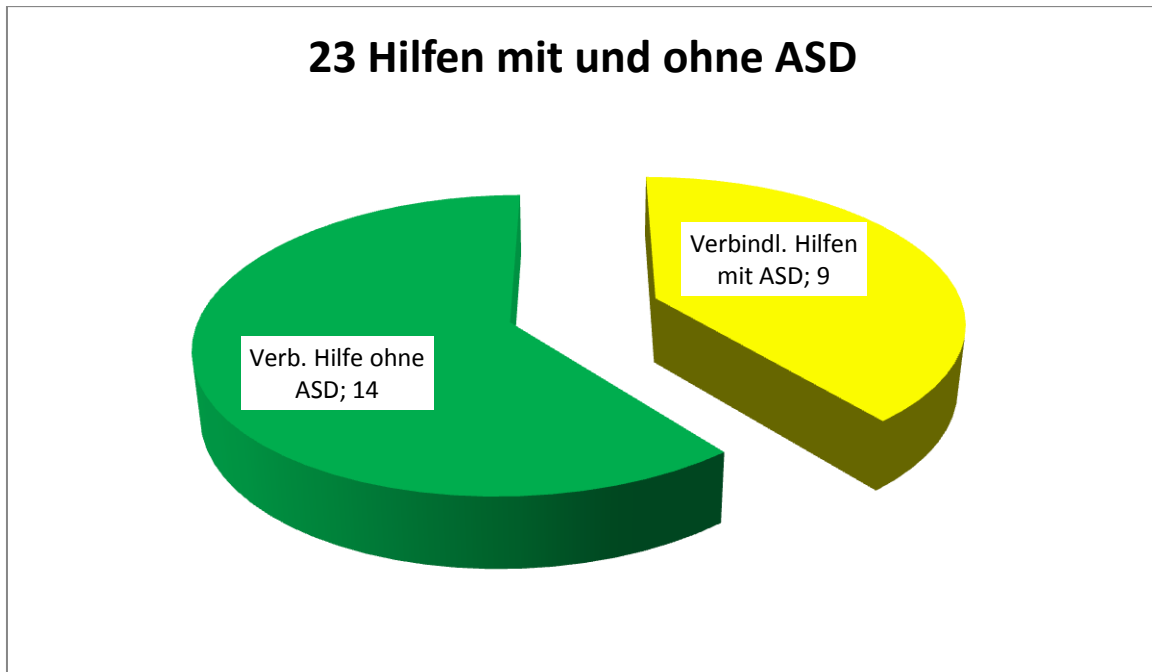
Die Zugänge zu den Leistungen der *Gästewohnung* erfolgen über die offenen Angebotsbereiche des Trägers, den ASD, andere Einrichtungen aus dem Quartier oder der Region, Schulen, Kinderärzte und Hebammen, Nachbarschaft und Peers oder direkt über die MitarbeiterInnen der *Gästewohnung*.

Alle Angebote der *Gästewohnung* können flexibel und bedarfsgerecht miteinander verknüpft und wechselnd kombiniert eingesetzt werden (vgl. Konzept GäWo 2013). Zu den Angeboten und Aktivitäten gehörten gem. Konzept:

- ✓ Offene Beratung und Alltagshilfen.
- ✓ Intensive Einzelhilfen mit und ohne ASD-Beteiligung.
- ✓ Unterbringung in *Gästewohnung* und *Gastfamilien* für Kinder (Rund-um-die-Uhr-Betreuung), Jugendliche und Eltern-Kind-Konstellationen.
- ✓ Aufsuchende Arbeit; alle genannten Hilfeformen beinhalten auch begleitende und aufsuchende Elemente.
- ✓ Hilfen vor oder nach der Geburt.
- ✓ Bildungsangebote für den Stadtteil und infrastrukturelle Dimension der Fallarbeit.
- ✓ Gruppenangebote.
- ✓ Netzwerkarbeit.

## Fallarbeit

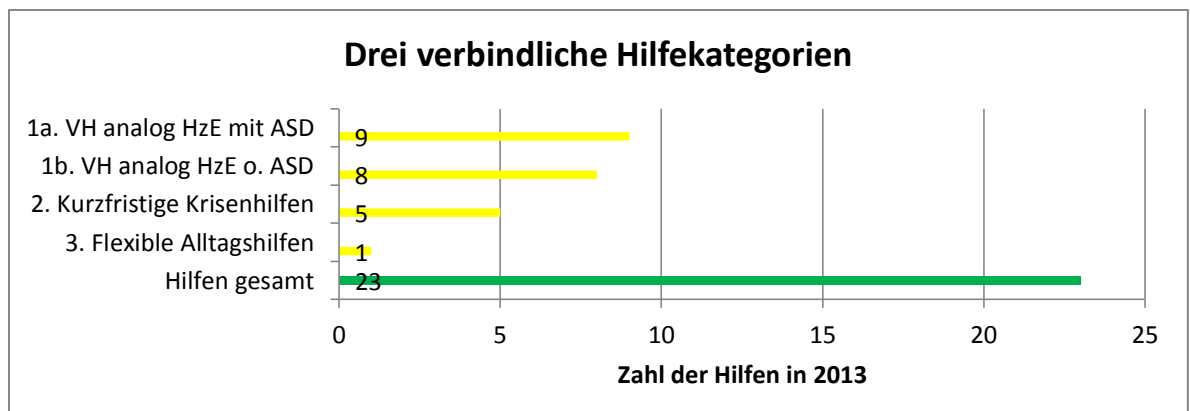
Im Berichtsjahr wurden (ohne offene Beratungen) insgesamt 23 Hilfen (mit 69 direkt beteiligten Personen) durchgeführt, 9 davon in verbindlicher Zusammenarbeit mit dem ASD.



## Die unterschiedlichen Ausgestaltungsformen der Hilfen

Unsere verbindlichen und fallbezogenen Unterstützungsebenen mit jeweils unterschiedlicher Dauer, Intensität und Verfahrensweise unterteilen wir in drei Kategorien. Dabei geht es nicht darum, dass die Menschen zu den Kategorien und Angeboten passen sollen. Die Kategorisierung dient vielmehr dazu, die flexibel einsetzbaren Formen unserer Zusammenarbeit mit den Familien differenzierter beschreibbar zu machen.

Die passende Ebene der Zusammenarbeit wird von den Beteiligten gemeinsam entwickelt. Sie ist nicht statisch, sondern wird von den Beteiligten im Rahmen der Hilfeplanung überprüft und kann ggf. an eine veränderte Lage oder Lagebewertung angepasst werden.



Diesen drei Kategorien zugeordnet werden nur Maßnahmen, welche den Kriterien der verbindlichen Hilfe (VH) im Sinne der Definition der aktuellen Globalrichtlinie u. des bezirklichen Berichtswesens entsprechen. Krisen mit geringerer Intensität oder weniger Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit mit den jeweiligen Familien sind hier nicht aufgeführt (s. Anlage: Nutzungen 2013). Diese Unterstützungsleistungen sind stattdessen der fallunabhängigen offenen Beratung zugeordnet, auch wenn die Probleme von den betroffenen Personen im Einzelfall durchaus als existenziell und sehr drängend wahrgenommen wurden. Die Offene Beratung und Alltagunterstützung wurden außerhalb der Kategorie „Einzelhilfen“ in der *Gästewohnung* frei zugänglich – und ohne über den Beratungsgegenstand hinaus gehende Verpflichtung oder Verbindlichkeit – angeboten.

**Die Aufnahme in *Gästewohnung* oder *Gastfamilie* kann im Rahmen jeder dieser drei fallbezogenen Unterkategorieen stattfinden.**

**Alle Maßnahmen können mit, aber auch ohne ASD-Beteiligung umgesetzt werden.**

Die personelle, räumliche und inhaltliche Verbindung von den intensiveren und verbindlicheren Unterstützungssettings und offener Beratung ist eine konzeptionelle Basisposition der GäWo, eine solche Mehrdimensionalität der Angebotsebenen senkt wesentlich die Schwelle der Menschen, zum späteren Zeitpunkt ggf. auch intensivere Angebote der Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen. Die Nähe von Hilfe und offener Beratung gewährleistet außerdem die Möglichkeit des weiteren Kontakts und ggf. weiterer Beratung einer Person oder Familie auch nach der Beendigung einer VH (vgl. Konzept 2013).

## **Erläuterung der drei Hilfe-Kategorien**

**Zu 1a; Hilfen analog HzE mit ASD-Fallzuständigkeit**, wurden bewilligt vom ASD und im Regelfall umgesetzt analog der rechtlichen Vorgaben im HzE-Verfahren, mit Hilfeplanung und Berichtswesen, aber ohne Fachleistungsstundenabrechnung.

**Zu 1b; Hilfen analog HzE, aber in trägereigener Regie**; hier kann der ASD durchaus beteiligt, ggf. auch zu Beginn der Maßnahme initiativ gewesen sein oder in Absprache mit den NutzerInnen später einbezogen werden, muss es aber nicht. Zuständig für Planung, Dokumentation und Verlauf ist der Träger.

**Zu 2; Kurzfristige Krisenhilfen und Krisenentlastung**; diese Form der Hilfe umfasst die kurzen intensiven Interventionen, die sich (erst einmal ausschließlich) auf die eindimensionale Bearbeitung einer konkreten Fragestellung oder akuten Krise beziehen. Auch die Krisenhilfen können in verbindlicher Zusammenarbeit mit dem ASD oder in Trägerregie umgesetzt werden.

**Zu 3; Flexible Alltagshilfen**; als für manche Familien passende Form der Zusammenarbeit hat sich die prozessorientierte Kombination von offener Beratung und – wenn nötig – Krisenintervention oder Maßnahmen der Alltagshilfe mit begleitenden und nachgehenden Elementen erwiesen. Dieses Angebot richtet sich v.a. an junge Menschen und Familien in chronifizierten Krisen oder mit einem tief greifenden und vielschichtigen Ausstattungsmangel an familientraditionellen sozialen und materiellen Ressourcen.

Mehr zu den drei Hilfekategorien ist im Konzept 2013 nachzulesen.

Von den 23 Hilfen waren 19 „Neufälle“, die anderen 4 waren bereits in den Vorjahren schon einmal NutzerInnen einer Hilfe durch die *GäWo* gewesen.

Der *Gästewohnung* und den anderen Angeboten des Trägers ganz unbekannt – und in diesem Sinne „neu“ – waren insgesamt 6 Personen. Die anderen 17 waren zumindest über die offenen Bezüge vertraut.

Die VH hatten eine Verlaufsauer zwischen vier Wochen (2 Fälle, jeweils kurzfristige Krisenhilfen mit und ohne Unterbringung des Kindes) und mehr als 12 Monaten (1 Fall, aus 2012 übernommen). Am längsten währten die Hilfen mit Unterbringung und Kinderschutzbezug bezogen auf Babies und Kleinkinder; am kürzesten dauerten Krisenunterbringungen in Pflegefamilien mit dem Ziel, kurzfristige familiäre Ausfälle oder Überforderungssituationen auszugleichen.

Der Mittelwert der Hilfedauer lag im Berichtsjahr bei 4,5 Monaten.

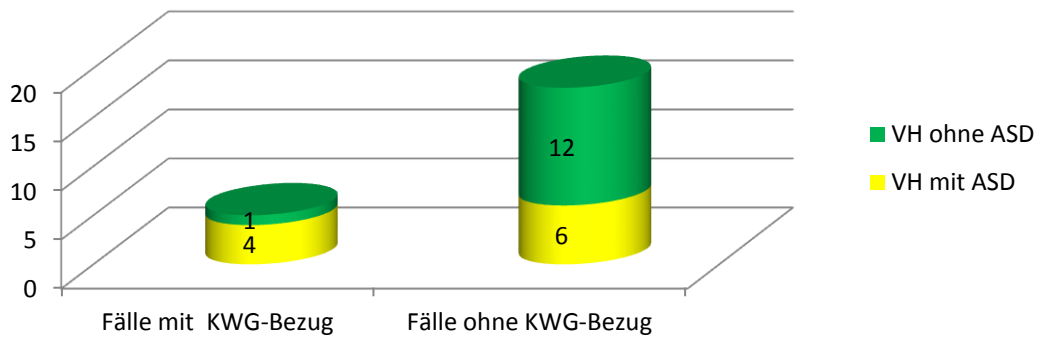
17 Hilfen konnten im Berichtsjahr beendet werden. Sechs Fälle wurden in das Jahr 2014 übernommen.

## **Hilfen im Kontext von Kinderschutzaufgaben**

Von den im Berichtszeitraum bearbeiteten 23 Hilfen berührten im Berichtsjahr 5 Fälle den Kinderschutz im Sinne des KJHG § 8a bzw. BGB § 1666 und waren mit einer entsprechenden Aufgabenstellung verbunden. In den KWG-Fällen ging es um:

1. ... den Schutz einer 13-Jährigen vor ihrem psychisch- und alkoholkranken Vater und die Stärkung der Familie, den Schutz selber zu gewährleisten und die Belange des Kindes insgesamt nicht aus dem Auge zu verlieren. Der ASD war beteiligt und fallzuständig.
2. ... eine jungen Schwangere, später Mutter, mit einem familiengerichtlichen Beschluss gem. BGB § 1666, die nur unter strengen Auflagen in der *GäWo* mit ihrem Baby zusammenleben durfte. Die Stärkung der Mutter und der Schutz des Neugeborenen waren die wesentlichen Elemente der Hilfeplanung. Der ASD war beteiligt und fallzuständig.
3. ... die Begleitung der Rückkehr einer 15-Jährigen zur Familie nach deren vorübergehenden Inobhutnahme und einem Beschluss gem. BGB § 1666, der schließlich aufgehoben werden konnte. Der ASD war beteiligt und fallzuständig.
4. ... die Aufnahme einer jungen Familie mit einer jeweils fast lebenslangen eigenen Jugendhelfekariere mit ihren beiden Kindern und einem Beschluss gem. BGB § 1666. Der ASD und eine Sorgerechtpflegere waren beteiligt und fallzuständig.
5. ... eine junge Mutter mit mehreren Kindern im Vor- und Grundschulalter, bei denen sich die Lehrerin mit dem Verdacht einer Kindesmisshandlung an uns gewandt hatte. Dieser Fall konnte, mit der Familie und der Lehrerin, ohne ASD-Beteiligung geklärt werden, indem Hilfe durch die *GäWo* angenommen wurde und diese schließlich zu einer positiven Entwicklung führte.

## KWG mit und ohne ASD



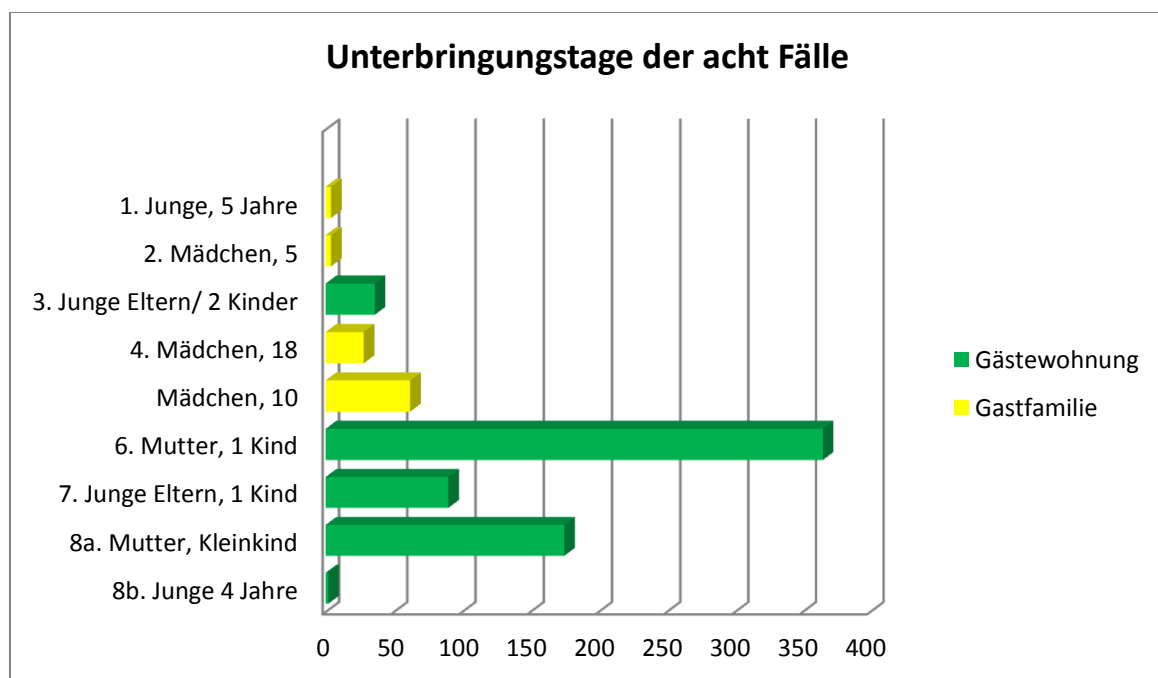
# Unterbringung 2013

Insgesamt 16 Menschen (8 Familien bzw. Einzelpersonen) wurden im Jahr 2013 in der *Gästewohnung* oder einer unserer Gastfamilien untergebracht. Die Dauer der Unterbringung lag im kürzesten Fall bei 2, im längsten bei 365 Tagen/Nächten. Die Zahl der Übernachtungen, also die addierte Gesamtunterbringungsdauer aller NutzerInnen im Berichtsjahr, betrug 1.499.

Im Berichtszeitraum wurde die *Gästewohnung* wie im Vorjahr wieder mehrheitlich durch Familien (Mutter/Kind oder Vater/Kind) genutzt. In unseren *Gastfamilien* wurden im Jahr 2013 zwei Jugendliche von 11 und von 18 Jahren und zwei kleine Kinder von jeweils 5 Jahren aufgenommen. Als Gasteltern fungierte in einem der Fälle eine uns bekannte geeignete Familie, in den anderen beiden Fällen konnten Gasteltern aus den eigenen Bezügen der Kinder eingesetzt werden.<sup>1</sup>

## Die acht Unterbringungsfälle 2013

Die Unterbringungszeiten in *Gastfamilien* dauerten zwischen 4 und 62 Tagen, in der *Gästewohnung* zwischen 13 und 252 Tagen.



Das Bild oben vergleicht die acht Fälle (mit 16 untergebrachten Personen) bezogen auf ihre jeweilige Unterbringungsdauer. Es zeigt, dass im Jahr 2013 die *Gästewohnung* vorwiegend durch Familien belegt war, während Kinder und Jugendliche (ohne ihre Eltern) in *Gastfamilien* untergebracht wurden. Auch bezogen auf die Unterbringungsdauer dominieren die Eltern-Kind-Konstellationen.

Die beiden Balken 8a und 8b gehören zu einem Fall (eine Familie), werden allerdings gesondert aufgeführt, da es bei den einzelnen Angehörigen differente Unterbringungszeiten gab.

<sup>1</sup> Für den Schutz von Kindern in *Gastfamilien* haben wir, nach dem „Fall Chantal“, eine gesonderte Vereinbarung mit dem Jugendamt abgeschlossen, s. Konzept 2013.

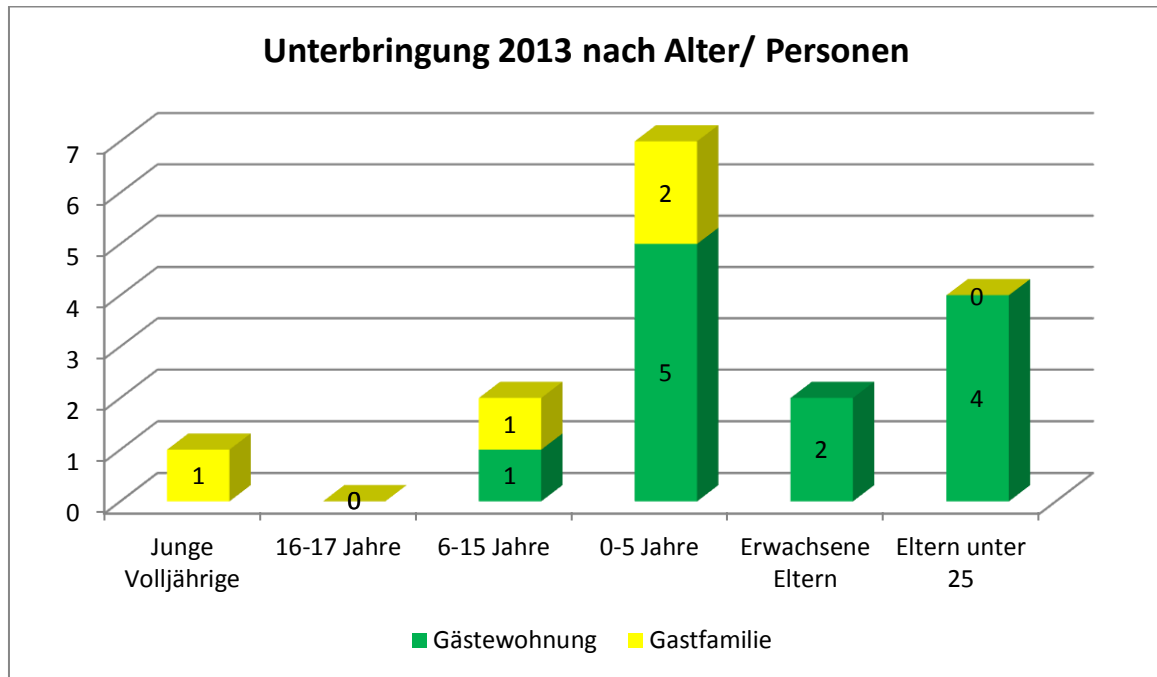
**Im Folgenden fassen wir unsere Unterbringungsfälle nach Problemstellung, Verlauf und Ergebnis zusammen:**

Code	Alter, Status	Problemstellung	Verlauf	Ergebnis
1. NAJ  <i>(Unterbringung als „Nutzung“, außerhalb einer VH)</i>	Junge, 5, lebt bei seinem allein-erziehendem Vater, ALG II.  <i>Vorgeschichte:</i> Vater-Sohn-Unterbringung in der GäWo.	Zur Entlastung und Vermeidung von Überforderungen wurde das Kind durch die <i>GäWo</i> mehrfach im Jahr über Tag und Nacht in einer geeigneten und vertrauten <i>Gastfamilie</i> untergebracht.	Abgesehen von sporadischen Anfragen zur Kurzunterbringung des Kindes findet die Zusammenarbeit mit der Familie nur noch im Rahmen der offenen Beratung statt.	Kind besucht die Vorschule und ist in der Nachmittagsbetreuung des ASP, Überforderungen werden vom Vater seltener formuliert. Nach Aussage des Vaters gute Verbindung zum Sohn.
2. TAR  <i>(Unterbringung als „Nutzung“, außerhalb einer VH)</i>	Mädchen, 5, lebt bei seiner allein-erziehende Mutter, Teilzeitbeschäftigung und ergänzend ALG II.  <i>Vorgeschichte:</i> Mutter-Tochter-Unterbringung in der GäWo.	Mutter muss kurzfristig ins Krankenhaus, es fehlen fam. Bezüge, die geeignet sind, das Kind kurzfristig aufzunehmen und zu versorgen.	Zur Betreuung und Versorgung während des Klinikaufenthalts der Mutter wird das Kind in einer geeigneten <i>Gastfamilie</i> untergebracht.	Rückkehr zur Mutter
3. FNV	Alleinerziehender Vater nach Trennung mit 8-jähriger Tochter o. Wohnung und ohne fam. Unterstützung.  Nach Klärung der Beziehung kommen Mutter und 2. Kind vorübergehend dazu.	Mutter des gemeinsamen Kindes fühlte sich nach Trennung überfordert, übergab eines der beiden Kinder dem KV, sie müsse es sonst „in ein Heim geben“. KV ist bereit, aber überfordert u. ohne passende Bedingungen.	Aufnahme in die <i>GäWo</i> , Einschulung der Tochter, Klärung der Grundlagenfragen, schließlich Einbeziehung der getrennt lebenden KM und der Beziehungs- und Gewaltproblematik.	Rückkehr von KV und Kind zur KM. Gemeinsame Überlegungen zum weiteren Umgang mit Konflikten – <i>GäWo</i> bleibt für solche Fälle für Beide ansprechbar.



4. IAY	18-Jährige Abiturientin, kommt über den ASD zur GäWo.	Schülerin flieht nach fam. Gewaltkonflikt aus elterlicher Wohnung, wendet sich an das Jugendamt.	Aufnahme in <i>Gastfamilie</i> zum kurzfristigen Schutz, Auseinandersetzung mit der Lage und möglichen Wegen.	Vorbereitete Rückkehr in die Familie nach erfolgreicher Abi-Prüfung.
5. LRA	10-Jährige lebt bei alleinerziehender Mutter, diese muss in längerfristige psychiatrische Behandlung. Betreuung für das Kind ist erforderlich.	Mutter formuliert selber Überforderung mit dem Kind, wird ihm nicht gerecht, es fehlen stützende Bezüge.	Aufnahme in Gastfamilie, Kontaktaufnahme zum getrennt lebenden KV, Ausloten der möglichen Rolle, die er als Vater übernehmen kann.	Kind wird schließlich vom Vater aufgenommen, ohne Befristung, Sorgerecht wird einvernehmlich auf ihn mit übertragen. GäWo steht weiter beratend zur Verfügung, Mutter kümmert sich um ihre Behandlung.
6. BMA	Alleinerziehende Mutter mit ihrem Kleinkind, ALG II.	Junge Migrantin schwanger, ohne Wohnung, ohne Unterstützung und ohne geklärten Aufenthalt. Kam nach Hinweis des ASD in die GäWo.	Hilfe bei Betreuung und Versorgung des Neugeborenen mit Hebamme, schrittweise Klärung der offenen Fragen und Probleme. Sprachkurs.	<i>Fall ist noch in Arbeit</i>
7. TKH	Junge Eltern mit Baby, ohne Wohnung, ohne finanz. Bezüge.	Junge Schwangere wendet sich nach Konflikten im Elternhaus der jungen Mutter an den ASD	Systematische Klärung der Basisbereiche und der Versorgung u. Betreuung des Kindes.	Umzug in eigenen Wohnraum, Beratung wird eigeninitiativ bei Bedarf weiter in Anspruch genommen.
8. NTA	Junge Mutter, schwanger, kommt über ASD mit KWG-Kontrollauftrag.	Erstes Kind wurde geboren als KM 16-jährig war, hat Amtsvormund und lebt bei der Oma. § 1666-Verfahren.	Klärung der Umgangsfragen bezogen auf Kind 1, Beaufsichtigung u. Unterstützung bezogen auf das Baby, Klärung aller Basisfragen.	<i>In Arbeit</i>

Folgendes Diagramm differenziert nicht nach einzelnen Fällen, sondern nach Altersgruppen. Dabei wird sichtbar, dass als zahlenmäßige Hauptgruppe Kinder im Alter zwischen null und fünf Jahren untergebracht wurden, dem folgen mit 4 Personen die zugehörigen jungen Eltern.



# Zurück nach Hamburg – zurück zur Familie!

Im Folgenden stellen wir anhand eines unserer üblichen Interviews mit den NutzerInnen unserer *GäWo* einen Fall vor, der nicht nur unsere Arbeitsweise und die Sicht der Familie vorstellen, sondern auch das Problem der auswärtigen Unterbringung und die Hürden der Rückholung deutlich macht. <sup>2</sup> Der Aufenthalt der Familie in der *GäWo* war bereits im Jahr 2012 beendet worden, der Fall wurde dann ambulant noch weitergeführt und konnte im Jahr 2013 abgeschlossen werden.

*Tanja, alleinerziehende Mutter, zieht auf Initiative des ASD mit ihrer Neugeborenen, Marcella, nach gewaltsamen häuslichen Beziehungskonflikten in die Gästewohnung. Vorrangiges Ziel ist, die Mutter und v.a. auch das Baby vor den Konflikten zu schützen und abzuschirmen. Tanja hat zwei weitere Kinder im Alter zwischen vier und neun Jahren, Sammy und Ben, die zu diesem Zeitpunkt in einer Pflegestelle außerhalb Hamburgs leben. Nach schrittweiser Klärung der Lage, auch bzgl. der Partner-Gewalt, arbeitet die Mutter an langfristigen Perspektiven. Ihr Ziel ist es, die erforderlichen Grundlagen für eine dauerhafte Rückkehr der beiden älteren Kinder zu schaffen und diese dann, auch gegen massive Widerstände der Pflegestelle (einer „Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft“), durchzusetzen. Heute lebt Tanja, nach ca. zwei Jahren Unterbrechung, mit ihren drei Kindern und vollem Sorgerecht in einer eigenen Wohnung zusammen.*

**Als du zu uns in die Gästewohnung kamst, mit deiner Jüngsten, sie war damals gerade neu geboren, was war deine Erwartung an uns und an deine Zeit bei uns, was sollten wir tun, um was ging es dir?**

An erster Stelle stand natürlich die Rückführung meiner beiden Kinder, die in einer „Lebensgemeinschaft“ in Quickborn lebten. Und es ging mir um andere Konfliktlösungen mit meinem damaligen Partner, dem Vater von Marcella. Ich wollte die Sachen klären, anders handeln können.

Ihr von der *Gästewohnung* solltet mir dabei helfen. Uns nicht nur da wohnen lassen, sondern auch beraten, mir Infos geben. Und an einigen Punkten, wenn nötig, mal zeitweise auf mich aufpassen, also auch *kontrollieren*. Ihr solltet mich und meine Kinder notfalls auch *nach außen verteidigen*, also v.a. gegenüber der Familie S. (Pflegestelle), damit ich mehr Zeit mit meinen Kindern habe und dass das mit der Rückführung klappt, die wollten das ja gar nicht!

**Das war damals, als du kamst. Aus heutiger Sicht: Was hast du erreicht, und worauf bis du besonders stolz?**

Erreicht habe ich, dass meine Kinder wieder bei mir sind. Und dass ich mich endlich von meinem Partner lösen konnte, das war ein langer Weg. Und am meisten stolz bin ich auf meine Kinder und auf unsere eigene Wohnung. Und auf mich selber auch – ich kann heute anders handeln als früher, auch in meinen Beziehungen zu den Vätern meiner Kinder.

**Was hast du noch gelernt in dieser Zeit? Gib dir mal selber ein paar Schulnoten ...**

Vor allem „Selbständigkeit“, da gebe ich mir eine Eins! Für „Mut und Zuversicht“ gebe ich mir heute eine Zwei, das war früher anders. „Durchhaltevermögen“ und „Durchsetzungskraft“, das gibt jeweils eher eine Drei.

---

<sup>2</sup> Die Namen und einige der personenbezogenen Angaben wurden verändert, um die Persönlichkeitsrechte der Familie zu schützen.

**Zum Thema Durchsetzungskraft: Konntest du dich, wenn nötig, auch gegen uns, die Leute von der *Gästewohnung*, durchsetzen?**

Ja, immer.

**Wie hast du das gemacht, wie ist dir das gelungen? Durch a) notfalls abtauchen, b) uns überzeugen mit Argumenten, c) durch heimlich machen was du wolltest oder d) dadurch, dir woanders Verstärkung zu holen?**

Alle diese Punkte stimmen, außer „woanders Verstärkung holen“, das habe ich nicht gemacht. Ich konnte mich, wenn es mir wichtig war, auch alleine gegen euch durchsetzen!

**Fühltest du dich immer ausreichend einbezogen und informiert über das, was wir taten?**

Ja.

**Fühltest du dich jemals durch uns verraten oder bevormundet?**

Nein, nie.

**Auch nicht, wenn wir Regeln aufgestellt haben, zum Beispiel was deine Beziehung zu deinem damaligen Freund, dem Vater von Marcella, und seine Anwesenheit in der GW betraf? Oder dass du auch nicht bei ihm sein solltest, wenn eure Tochter dabei war, weil damals nie sicher war, ob bei euch nicht irgendwas eskaliert, was ein Kleinkind möglichst nicht miterleben sollte?**

Nein, das wollte ich ja selber, dass ihr da ein bisschen mit aufpasst!

**Was waren damals, als du zu uns kamst, deine Träume und Hoffnungen für die Zukunft? Erinnerst du dich?**

Ja – vor allem ein harmonisches Familienleben mit den Kindern – und gewaltfrei! Ein Schulabschluss, und ein Arbeits- oder Ausbildungsplatz für mich. Und dass die ganze Therapie für die Kinder, die Termine beim Psychologen und so, irgendwann ein Ende haben.

**Zum Thema Bildung: Könnten die drei später auch studieren, vielleicht Arzt, Anwalt oder Professor werden? Wovon hängt es ab, ob deine Kinder in der Schule erfolgreich sind, etwas lernen, gute Abschlüsse machen? Was denkst du?**

Die drei können alles schaffen! Wichtig ist dafür, dass zu Hause nicht nur Stress ist. Und von mir hängt das ab, ob ich ein gutes Vorbild bin, ob ich ihnen zuhöre, egal ob sie gute oder schlechte Noten nach Hause bringen. Und ob sie die richtige Unterstützung von mir bekommen, und von ihren Lehrern. Aber es macht richtig Spaß, drei wunderbaren Kindern etwas beizubringen und sie zu unterstützen!

**Wie siehst du die Lage heute, ein Jahr nachdem du die Kinder alle wieder bei dir hast und unsere „Maßnahme“ lange beendet ist.**

Heute sind meine damaligen Ziele voll erreicht, die drei Kinder sind wieder bei mir, wir leben alle zusammen in einer 4-Zimmerwohnung. Und momentan lebt auch noch meine Mama mit bei uns.

# Qualitätskontrolle: Auswertung der Wirkung des Kooperationsprojekts BIQU (Bildung und Integration im Quartier)

Untersucht werden sollte laut Zweckbeschreibung 2013, wie sich die neuen BIQU-Angebote auf die Lebensbedingungen und die individuellen Bildungsverläufe der NutzerInnen auswirken. Uns ging es dabei v.a. um folgende Fragen:

1. Welche Wirkungen wurden von der Vormittagsöffnung des ASP für Kita- und Schulklassen oder -gruppen erwartet, wo gibt es Hinweise auf bisher erkennbare Erfolge im Sinne der formulierten Erwartungen?
2. Wie funktioniert die fallbezogene Zusammenarbeit zwischen *GäWo* und BIQU, wenn, neben den Kindern oder Jugendlichen selber, auch deren Familien intensiv einbezogen werden sollen? Welche Erfahrungen macht das ASP-Team mit den neuen Aufgaben und mit der Erweiterung des eigenen Blicks und der eigenen Zuständigkeit in Richtung einer verlässlichen und ggf. umfassenden individuellen Personen- und Prozessverantwortung? Wie werden die Prozesse reflektiert? Welche Rolle kommt dabei dem *GäWo*-Team zu?

## In der Schule kann man nicht auf Häuser klettern ...

Im Jahr 2013 haben Kinder und Erwachsene aus drei verschiedenen Kitas, mehrere Klassen zweier Grundschulen sowie Klassen eines Gymnasiums das BIQU-Angebot der Vormittagsöffnungszeit genutzt. Wir haben drei Lehrerinnen der Grundschule Wegenkamp, die Leiterin und eine Mitarbeiterin der Elbkinder Kita Oldenburger Straße befragt, um Aussagen über den benennbaren Nutzen eines solchen strukturellen Angebotes für die Kolleginnen/Lehrerinnen selber, ihre Klassen/Gruppen und die Kinder zu erhalten, die wir im Folgenden in Auszügen vorstellen.

Aber zunächst die Aussagen von fünf Mädchen der 1. Klasse auf die Frage, was den Unterricht auf dem ASP von der Schulstunde im Klassenraum unterscheidet:

- „Wir finden das Klettern, Bauen und Feuermachen gut. Das kann man hier lernen.“
- „Ein Haus mag ich so richtig gern, das sind zwei Häuser verbunden mit einem Brett.“
- „Hier sind mehr Häuser und es gibt keine Klassenräume.“
- „Wir können hier überall reingehen und müssen nicht rechnen lernen.“
- „Das ist hier kein Lernen wie Deutsch und Mathe – man spielt hier; in der Schule kann man nicht auf Häuser klettern.“

Von den Lehrerinnen und Kita-Mitarbeiterinnen wollten wir wissen, was die Vormittagsöffnung des ASP an ihrer Arbeit und am Tagesablauf der Kinder verändert.

## Die Kinder können hier als Gruppe zusammenwachsen

- „Für das Zusammenwachsen der Klasse ist es gut. Es ist für uns als Lehrer einfach zu organisieren und die Wege sind kurz. Die Kinder mögen das, die ganze Klasse. Auch die Eltern finden es gut.“

- „Jede Art von gemeinsamer Freizeit ist gut für das soziale Miteinander, die kann es nicht häufig genug geben, die Kinder sind happy wenn sie hier zusammen spielen. Die Nähe zur Schule ist natürlich von Vorteil. Fast alle aus meiner Klasse sind auch nachmittags zusammen im Hort, das ist positiv merkbar – nur heißt jetzt freie Zeit im Unterricht für die Kinder gleich spielen und nicht arbeiten.“
- „Die Kinder können im Freispiel als Gruppe zusammenwachsen. Sie spielen intensiv und die Hütten laden zu Rollenspielen in großen Gruppen ein – das verbindet. Und die vielen Bewegungs- und Klettermöglichkeiten. Die naturnahen Spielmöglichkeiten und natürlich das Kennenlernen und der Umgang mit Feuer und Werkzeug sind gut.“
- „Bei uns in der Kita ist ja alles DIN-Norm-geprüft und ASP ist für die Kinder einfach Abenteuer. Anders eben: größer weiter wackeliger... Das Feuer, das ist der größte Reiz. Alles was in der Kita nicht erlaubt ist, geht da. Das erzähle ich den Eltern auch immer gleich beim Vorstellungsgespräch.“
- „Feuer kennenlernen, wer kann das schon in der Stadt.“
- „Es ist ein zusätzliches Angebot, das in unser Konzept passt. Die Kinder lernen so ihr Quartier, den Stadtteil kennen.“

### **Ich habe hier anderthalb Stunden Zeit, die Schüler beim Spielen zu beobachten**

- „Ich kann die Kinder in einem anderen Umfeld beobachten und erlebe, wie die Kinder sich selbst erleben, sich selber einschätzen, sich etwas trauen, sich etwas zutrauen – oder auch nicht.“
- „Auf dem ASP finden sich die Kinder in anderen Gruppen zusammen, als in der Schule. Ich habe hier anderthalb Stunden Zeit, die Kinder beim Spielen zu beobachten. Ich sehe sie in anderen Zusammenhängen und lerne Neues von ihnen kennen. Ein Junge z. B., der lange und liebevoll die Hasen streichelt und sich mit ihnen beschäftigt, und ein Mädchen, das auf den höchsten Turm klettert.“
- „Die ‚behüteten‘ Kinder können sich wagemutig zeigen, in einem geschützten Rahmen mutig sein.“
- „Für die ‚ASP-Kinder‘, die es oft ja nicht so leicht haben, ist das wichtig. Die können dann etwas zeigen, das sie kennen, wo sie sich auskennen, wo sie zu Hause sind. Sie können der Klasse, den anderen Kindern, etwas anbieten.“
- „Für bestimmte Kinder ist, hierher zu kommen, wie ‚nach Hause‘ gehen. Sie sind hier die Wissenden. ‚ASP‘ ist Teil ihres Lebens!“
- „Die ‚ASP-Kinder‘ sind innerhalb der Klasse auf einmal in führender Rolle und können punkten.“
- „Vor allem auch für die Kinder, die euch kennen, die klassischen ‚ASP-Kinder‘, für die ist das etwas Besonderes: Sie können hier was zeigen, dass sie sich auskennen, dass sie wissen wie das hier so läuft und sind so stolz. Z.B. auf die Hütte, die sie hier mal zusammen mit ihren Eltern gebaut haben.“

### **Es ist toll, dass ihr Personal stellt, auch für den persönlichen und fachlichen Austausch**

- „Ich selber kann den Kindern hier anders begegnen, weil ich etwas anderes mit ihnen zu tun habe – am Kicker spielen zum Beispiel. Alles ohne Lerndruck.“
- „Ich selber habe mehr Zeit und Ruhe in Kontakt mit den Einzelnen zu kommen – sonst habe ich ja immer die ganze Gruppe.“

- „Ich schätze auch den unkomplizierten Austausch mit den ASP Kollegen zu deren Sichtweisen auf bestimmte Familien oder Fragen.“
- „Ich überlege auch wie ich, als Sachkundelehrerin, die Gestaltungsmöglichkeiten hier, z.B. Feuermachen, oder das Thema Kräfte, einen Flaschenzug bauen, mit Werkzeug arbeiten, für den Unterricht nutzen oder einbauen kann. Das müssten wir dann vorher planen.“
- „Mir macht es hier Spaß mit den Kindern. Und auch Zeit zu haben, mit den ASP Kollegen zu sprechen, mit einer Tasse Kaffee.“
- „Es ist toll, dass Ihr Personal stellt, auch für den persönlichen und fachlichen Austausch.“

### **Der Besuch auf dem ASP macht die Welt größer**

- „Ich würde gerne noch öfters kommen, aber das scheitert an den Ressourcen des ASP.“
- „Den Kindern ein Tor in den Nachmittag öffnen“
- „Wir würden gerne häufiger kommen.“
- „Der Besuch auf dem ASP macht die Welt größer.“

Zusammenfassend lassen sich aus den Interviews mit den Beteiligten, hierzu gehörten neben den Lehrerinnen und den Kindern auch die ASP-MitarbeiterInnen, folgende Hinweise auf Wirkungen der Angebote zusammenfassen:

- a. Die Integration verschiedener Schüler-Gruppen und -Milieus, definiert auch über soziale Positionen und kulturelle Diskriminierungserfahrungen, wurde unterstützt. „Normale“ SchülerInnen und „ASP-Kinder“ erlebten sich gemeinsam im schulischen Rahmen auf dem ASP. Die Grenzen wurden durchlässiger. Die Stärken der (traditionellen) ASP-Kinder kamen in diesem Rahmen sichtbarer zu Geltung als im Unterrichtsrahmen.
- b. Prinzipien der außerschulischen Bildung – Selbstbildungserfahrungen, soziales Lernen in offenen Gruppenprozessen etc. – trafen auf den Schultag und den schulischen Bildungsauftrag.
- c. Im schulischen Ganzttag nimmt der regelmäßige ASP-Besuch an den Vormittagen eine Brückenfunktion zwischen den personell und organisatorisch an sich getrennten Bereichen a) Unterricht und b) Nachmittagsangebot wahr.

### **Die fallbezogene Zusammenarbeit zwischen GãWo und dem ASP (BIQU)**

Die Umstellung der ASP-MitarbeiterInnen von der klassischen offenen auf – auch – eine verlässlich am Einzelnen ausgerichtete Arbeit erwies sich als eine Herausforderung. Gefordert war, neben der Offenheit des Teams für eine Perspektiverweiterung – für den konsequenten Blick auf die Situation des Einzelnen und die entsprechenden Erfordernisse – die Bereitschaft, sich systematisch mit den neuen Aufgaben auseinanderzusetzen, ohne die Belange der offenen Arbeit dabei aus dem Auge zu verlieren. Es hat sich dabei bestätigt, dass in dieser Verbindung von offener und Fallarbeit eine besondere Chance liegt, sowohl für die Qualität der Arbeit mit den Zielgruppen, als auch für die MitarbeiterInnen selber und deren erweiterten fachlichen Horizont.

Zur Reflexion des Angebots wurden im vierwöchentlichen Rhythmus Termine des ASP-Teams mit den *GäWo*-MitarbeiterInnen vereinbart.

Gearbeitet wurde dabei, neben der konkreten Fallreflexion, an folgende Fragen:

- Wo unterscheidet sich der Umgang mit den Jugendlichen im offenen Rahmen von den Anforderungen einer VH?
- Wie, wo und wann werden die Einzelfälle reflektiert, wer ist beteiligt? Wer muss was wissen, was unterliegt dem persönlichen Vertrauensschutz?
- In welchen Fällen werden Hilfen, wenn die Familie einbezogen werden muss, sinnvoller Weise von BIQU und der *GäWo* gemeinsam umgesetzt? Wie funktioniert in solchen Fällen die Zusammenarbeit gut, effektiv, ergänzend und ohne Reibungsverluste oder Doppelungen?
- Wie kann es gelingen, dass die SHA-Ressourcen auch in Phasen starker personeller An- oder Überforderung im offenen Bereich nicht von diesem aufgesaugt werden und ohne dass die personenbezogenen Erfordernisse zugunsten der Gesamtabläufe in den Hintergrund treten?
- Wie viele Einzelfälle können von einer Person neben der offenen Arbeit sinnvoll übernommen werden, ohne zu überfordern?
- Wie steckt man die Ziele so konkret und handhabbar, dass sie, auch in schwieriger und komplexer Gesamtproblematik, erreichbar sind und als VH in überschaubarem Zeitrahmen abgeschlossen werden können?

Letztlich ging es immer wieder um die schwierige Aufgabe, zwei an einigen wesentlichen Punkten divergente Arbeits- und Sichtweisen auf Menschen und deren Lebenslagen – hier der Blick konsequent auf die Gruppe gerichtet, auf die Peerstrukturen und offenen Gemeinschaften, die formulierten Anliegen und immer auch die institutionellen Erfordernisse: Regeln, Abläufe, Interessenausgleich, dort der Blick konsequent auf die Belange der einzelnen Person und das, was für sie wichtig und erforderlich ist, ggf. auch unabhängig davon, was Einrichtungstraditionen und Ablaufregeln gebieten.



## Wie nehmen die NutzerInnen Einfluss auf die Arbeit der Gästewohnung?

Folgende Fragen zum Thema Beteiligung und Einflussnahme der NutzerInnen auf die Angebotsgestaltung und die konkrete Hilfe wurden von der AG gem. § 78 SGB VIII SHA in E/JA3 gestellt mit der Bitte an alle Träger, diese mit dem Bericht zu beantworten.

### **Frage: Inwieweit nehmen die NutzerInnen auf konzeptionelle und praktische Gestaltung des SHA-Projekts Einfluss?**

„Die konzeptionelle Entwicklung der *Gästewohnung* beruht auf den Lebensgeschichten, Problemen und Lösungsansätzen, die wir im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf dem ASP beobachtet und begleitet haben. Heute werden die NutzerInnen zu ihrer Bewertung und der Zusammenarbeit mit uns ausführlich anhand eines Fragebogens befragt (s. „Zurück nach Hamburg – zurück zur Familie“, S. 11). Die Antworten können uns Aufschluss über mögliche Veränderungsnotwendigkeiten liefern, die zur Weiterentwicklung / Qualifizierung unserer Arbeit führen und die wir dann ggf. konzeptionell umsetzen. Im laufenden Unterstützungsprozess ist es Ziel und Aufgabe, die NutzerInnen darin zu bestärken, ihre eigenen Sichtweisen und Bewertungen zu formulieren und zu vertreten. Dazu gehört, dass ihre Wünsche und Ideen von uns umgesetzt werden, wenn dies möglich ist.“

### **Wie findet Einfluss statt? Wie könnte sie stattfinden? Wird etwas nachgefragt, kann aber nicht umgesetzt werden?**

„Auf der persönlichen Ebene: Entweder direkt, indem offen und deutlich Interessen formuliert werden. Oder indirekt durch Verweigerung, Abwesenheit, Ablenkung oder Agieren, das uns zum Handeln heraus fordert.

Auf der strukturellen Ebene haben wir in der *Gästewohnung* bisher keine Beteiligungsformen für die Nutzerinnen entwickelt. Wir versuchen allerdings, über den Einzelnen immer auch die strukturelle Ebene mit zu denken und ggf. auch fallunabhängige oder fallübergreifende Antworten zu finden. Wenn wir mehrere Mütter mit Babys betreuen, dann kann es bspw. sinnvoll sein, einen Treffpunkt für Krabbelkinder anzubieten.

Wenn wir dies nicht in Rahmen der *GäWo* oder innerhalb der Trägerressourcen umsetzen können und es für notwendig halten, schauen wir, wo oder wie es woanders realisiert werden kann.“

### **Gibt es in den SHA-Projekten selbstbestimmte Zugänge? Wie offen ist der Zugang zu den SHA-Projekten?**

„Es ist konzeptionell ausdrücklich vorgesehen und gewünscht und war ein entscheidendes Motiv für die Entwicklung der *GäWo*, dass sich sowohl Kinder, Jugendliche als auch Eltern direkt, selber, eigeninitiativ Beratung oder auch weitergehende Unterstützungen holen können. Konzeptionell vorgesehen ist deshalb auch der unkomplizierte Zugang über das offene Angebot des Trägers.

Dies kann in Form eines Termins oder spontanen Besuchs auf dem ASP bzw. in der *Gästewohnung* oder an einem dritten Ort stattfinden, mit oder ohne Begleitung. Gerade

Menschen, die uns nicht kennen, fällt oft leichter, zunächst mit scheinbar unwichtigen Anliegen – ganz unverbindlich – das Angebot und die KollegInnen kennenzulernen oder auch in Begleitung einer Freundin zunächst mal nur mitzukommen und zu schauen, mit wem man es zu tun hat.

Das Ziel ist, dass sich die Besucher sicher und im größtmöglichen Rahmen vertraut und angenommen fühlen um ihre Fragen zu stellen oder über ihre Sorgen zu sprechen.

Kurz: um Jugendhilfe erreichbar zu machen.“

## Zusammenfassung

Eine wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr war, dass alle Leistungen der GäWo im Rahmen der VH bzw. des Programms SAJFH umgesetzt wurden. Da eine Abgrenzung von VH und HzE – wann wird was eingesetzt und wo liegen die Unterschiede in der Umsetzung – bisher nicht eindeutig stattgefunden hat, erfordert unsere Position, die Hilfen im gleichen Umfang, in gleicher Qualität und in analoger Zusammenarbeit mit dem ASD durchzuführen, wie zu „HzE-Zeiten“, immer wieder Erklärungen. V.a. für ASD-KollegInnen, die uns noch nicht kennen, ist diese Form der Zusammenarbeit (außerhalb der HzE, auch im KWG-Bereich mit eindeutigem Schutzauftrag) noch ungewohnt.

Die *GäWo* hat auf unterschiedlichen Ebenen mit den Menschen zusammengearbeitet, von der offenen Beratung und situativer Alltagsunterstützung (außerhalb der Fallarbeit) bis zu intensiven Hilfen mit formulierten Schutzaufgaben und Unterbringung über Tag und Nacht. Im Berichtsjahr wurden, neben der offenen Beratung, insgesamt 23 Hilfen mit 69 direkt beteiligten Personen durchgeführt, knapp die Hälfte (9 Fälle) davon in „verbindlicher Zusammenarbeit mit dem ASD“.

Fast ein Drittel dieser 23 Hilfen (8 Fälle) waren mit einer – zumindest zeitweisen – Unterbringung in der *Gästewohnung* (4x) oder einer *Gastfamilie* (4x) verbunden. Die Verbleibdauer dort hatte, je nach Situation und Aufgabenstellung, eine Spanne von 4 bis zu 252 Tagen/Nächten im Jahr. Die addierten Unterbringungszeiten aller NutzerInnen betragen im Berichtsjahr insgesamt 1.499 (Vorjahr: 1.663) Tage und Nächte. Die Hälfte der acht Unterbringungsfälle waren Eltern-Kind-Konstellationen. Als Einzelpersonen wurden eine junge Volljährige, eine 10-Jährige und zwei Vorschulkinder untergebracht.

Die neuen Formen von Zusammenarbeit des ASP Wegenkamp e.V. mit der Schule und das neue Projekt BIQU mit eigener Fallbearbeitung hatten eine Weiterentwicklung der fallbezogenen und konzeptionellen Verbindung zwischen *GäWo* und den offenen Angeboten des Trägers zur Folge.

Ende